

1 LITERATURÜBERSICHT UND THEORETISCHER HINTERGRUND

1.1 GESCHICHTSSCHREIBUNG IN DER VERHALTENSTHERAPEUTISCHEN LITERATUR – EINE ÜBERSICHT

Befasst man sich mit der Geschichte der Verhaltenstherapie, fällt zunächst auf, dass dieser Thematik sowohl in der Literatur zur Verhaltenstherapie als auch in der wissenschaftsgeschichtlichen Literatur vergleichsweise wenig Interesse gewidmet wird. Im Vergleich zur englischsprachigen Literatur (vgl. Fishman & Franks, 1992) finden sich in der deutschsprachigen Literatur kaum Arbeiten, die sich explizit mit der Geschichte der Verhaltenstherapie beschäftigen. Mit dem folgenden Überblick will ich Tendenzen und Schwerpunkte der Geschichtsschreibung zur Verhaltenstherapie in der BRD und zur DGVT herausarbeiten.

Einen besonderen Stellenwert hat die Arbeit zur „Geschichte der Verhaltenstherapie von ihren Anfängen bis zur Gegenwart“ von Schorr (1984). In der von ihr untersuchten historischen Periode von 1895 bis 1980 zeichnet sie Ansätze und Entwicklungen lerntheoretischer und verhaltenstherapeutischer Forschung und Praxis in den „Ursprungsländern“ der Verhaltenstherapie nach (USA, Großbritannien, Südafrika, Sowjetunion). Auf Grund der untersuchten zeitlichen Periode und der Fokussierung geht Schorr auf die Entwicklung der VT in der Bundesrepublik kaum ein.

In den meisten Standardwerken und Lehrbüchern zur Verhaltenstherapie (vgl. Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie, 1994; Margraf, 1996; Reinecker, 1999) finden historiographische Aspekte als Einführung Berücksichtigung. Ebenso werden verschiedene Problemstellungen oder Konzepte aus dem verhaltenstherapeutischen Kontext auf dem Hintergrund ihrer historischen Entwicklung diskutiert. So zeichnen zum Beispiel Caspar (1987, 1996) oder Bartling, Echelmeyer und Engberding (1992) in ihren Publikationen zur Problemanalyse die historische Entwicklung der Verhaltens- und Problemanalyse nach. Oder auch Kanfer (1989) bezieht sich in einem Artikel zu „Basiskonzepten der Verhaltenstherapie“ auf deren historische Entwicklung. Die Frage der „Symptomverschiebung“ und der „Therapeut-Klient-Beziehung“ – zwei Themen, derentwe-

gen die Verhaltenstherapie immer wieder in die Kritik geriet – betrachten Jacobi (1999, Symptomverschiebung) und Laireiter (1995, Therapeut-Klient-Beziehung) auf dem Hintergrund historischer Auseinandersetzungen und Konzeptionen.

Rückblicke in die Vergangenheit findet man weiterhin zu ausgewählten Daten und Ereignissen. So beinhaltet zum Beispiel die erste Ausgabe der Zeitschrift „Verhaltenstherapie“ (1, 1991) Artikel wichtiger Protagonisten und Protagonistinnen der VT mit Erinnerungen an die eigene Geschichte mit der VT. Anlässlich des Todes von für die Verhaltenstherapie wichtigen Persönlichkeiten wie Skinner, Wolpe, Kanfer, Brengelmann oder Florin wurde durch die Würdigung ihrer Werke und ihrer jeweiligen Berufsbiographien auch die Geschichte der Verhaltenstherapie thematisiert (vgl. z. B. Reineker, 1991; Kraiker, 1998; Kanfer & Karoly, 2002). Schließlich widmete man sich der Vergangenheit anlässlich von Geburtstagen (vgl. Eschenröder, 2004: zu Skinners 100stem Geburtstag), Jubiläen von Verbänden wie dem 25-jährigen Bestehen der (D)GVT (Keupp, 1993) oder in Reden zu Preisverleihungen.

Neben einem eher sporadischen Interesse für philosophische und medizinhistorische Wurzeln der Verhaltenstherapie (Meermann, 1997) waren Perspektivfragen und „Krisen“ unterschiedlicher Art Anlass, sich mit Geschichte auseinander zu setzen (bspw. Lieb & Lutz, 1992; oder vgl. Themenschwerpunkt der Zeitschrift *Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis* 1984).

Innerhalb der hier angeführten Geschichtsschreibung zur Verhaltenstherapie stehen theoretische, konzeptuelle und methodische Entwicklungen im Vordergrund, während die Bedeutung von Institutionen und des gesellschaftlichen Kontexts (vgl. Keupp, 1993) für die Entwicklung der Verhaltenstherapie seltener Beachtung finden.

Viele der für eine Literaturübersicht relevanten Texte – wie z. B. Kraiker „Zur Entwicklung und Rezeption der Verhaltenstherapie in der BRD“ von 1977 oder Bergolds Beitrag zur „Verhaltenstherapie – gestern und heute“ von 1984 – sind im geschichtswissenschaftlichen Sinne selbst bereits als sekundäre Quellen zu betrachten. Sie beschäftigen sich explizit mit historischen Aspekten, sind jedoch wegen des zeitlich zurückliegenden Zeitpunkts ihrer Veröffentlichung aus heutiger Perspektive als historisch zu bezeichnen. Derartige Texte fließen als Quellen in meine inhaltlichen Ausführungen in den Ergebniskapiteln ein.

In Anbetracht der aktuellen Forschungslage ist es also kaum möglich, umfassende oder systematische Aussagen darüber zu treffen, wie die Verhaltenstherapie in die Bundesrepublik Eingang gefunden hat, wie welche Faktoren im historischen Prozess zu ihrer Etablierung – in Konkurrenz zu anderen psychotherapeutischen Verfahren – beigetragen haben und welchen Beitrag Fachverbände wie die DGVT in diesem Prozess leisteten.

1.2 THEORETISCHE UND KONZEPTUELLE VORÜBERLEGUNGEN

In neueren Ansätzen der Geschichtswissenschaften hat sich zunehmend die Position durchgesetzt, dass „... es die historische Wahrheit nicht gibt, sondern dass Geschichte immer Rekonstruktion des Vergangenen ist, wobei diese Rekonstruktion mit gutem Gewissen auch als Konstruktion bezeichnet werden kann, da stets eine bestimmte Perspektive und Fragestellung die Arbeit bestimmt“ (Lück, 1996, S. 20).

Aus welcher Perspektive ich die Geschichte der Verhaltenstherapie und der DGVT betrachtet habe, will ich in den folgenden Kapiteln darlegen. Zunächst ist es erforderlich mein Verständnis von Verhaltenstherapie zu erläutern.

1.2.1 Konzeptualisierung von Verhaltenstherapie

In vielen, auch älteren Standardwerken und Lehrbüchern der VT wird darauf hingewiesen, wie schwer es sei, die Verhaltenstherapie auf Grund der Vielfalt und Heterogenität ihrer Ansätze zu definieren (vgl. Blöschl, 1972; DGVT, 1995; Margraf, 1996; Reinecker, 2000). Es wird auch immer wieder die Frage gestellt, inwieweit der Begriff der Verhaltenstherapie (noch) sinnvoll sei. Die Analyse der Veränderungen dieser Definitionen im zeitlichen Verlauf wäre eine Untersuchung für sich. Gleichwohl stellt sich auch für eine Rekonstruktion der Geschichte der Verhaltenstherapie die Frage nach ihrer Definition.

Bezieht man sich auf gebräuchliche Definitionen (z. B. Eysenck, 1968; Brengelmann und Tunner, 1973; Meyer, 1991; DGVT, 1995; Hautzinger, 1998; Fishman & Franks, 1992; Margraf & Lieb, 1995; Reinecker, 1999; Faber & Haarstrick, 1996; Kanfer, Reinecker & Schmelzer, 1996) kann man die VT grundsätzlich sehen als:

- Wissenschaft – angewandte Sozialwissenschaft
- Klinische Anwendung von psychologischem Wissen – Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse der Psychologie und Nachbardisziplinen
- Klinische Anwendung lerntheoretischer Prinzipien
- Psychotherapeutischen Ansatz – psychotherapeutische Schule – psychotherapeutische Grundorientierung mit bestimmten Prinzipien.

Bei allen genannten Autoren und Definitionen geht es inhaltlich um das Ziel einer Veränderung, Beeinflussung, Behandlung von Verhalten, Zuständen, Befinden, mit Hilfe bestimmter Methoden. Das Selbstverständnis von einer Wissenschaft, die mit ihrem Begriffsinventar auf Systemveränderung abzielt, findet sich zwar nicht in Lehrbüchern, da es aber im Rahmen meiner Interviews und im historischen Kontext eine Rolle spielte, führe ich es hier mit auf.

Eine dieser Definitionen oder Sichtweisen zu favorisieren, erscheint für meine Untersuchung und Fragestellung nicht sinnvoll, da dies eine Einengung bedeuten würde. Stattdessen halte ich es für angebracht, eine möglichst breite Definition zu wählen, um einen Wandel durch die Zeit, verschiedene Strömungen und Selbstverständnisse von VT fassen zu können.

In einem weiten Sinne begreife ich **Verhaltenstherapie** als gesellschaftlich verfügbares und legitimes System von psychologischem Wissen (Theorien, Prinzipien und Heuristiken und Methoden, Praktiken und Techniken). Als solches verfügt die VT über Handlungskonzepte für die Wissenschaft wie auch für eine Praxis, die darauf abzielt, Veränderung von Menschen zu ermöglichen oder herbeizuführen. Sie hat sich innerhalb der Psychologie (und ihrer Subdisziplin der Klinischen Psychologie) als eigenständiger Wissensbereich formiert. In ihrem Selbstverständnis hat sich die VT wissenschaftstheoretisch aus der Wissenschaftstradition des Behaviorismus bzw. des Positivismus hergeleitet und bezieht sich auf empirische Erkenntnisse. Dieses System des Wissens verändert sich permanent und lässt sich keiner einheitlichen Definition zuordnen. Es basiert jedoch auch auf Prinzipien, die im historischen Prozess konstant geblieben sind.

In diesem weiten Sinne wurde dieses Wissenssystem für verschiedene Disziplinen, die sich mit Veränderung und Beeinflussung von Menschen befassen, relevant (z. B. Psychologie, Medizin, Pädagogik, Pflege, Gesundheitswissenschaften). Im engeren Sinne – wie zum Beispiel auch durch die Definition des Psychotherapeutengesetzes – wird die VT als wissenschaftlich fundierter, heilkundlicher psychotherapeutischer Ansatz definiert.

1.2.2 **Konzepte von Geschichte innerhalb der Psychologiegeschichte**

Die oben nach Lück (1996) zitierte Sichtweise, dass es eine absolute historische Wahrheit nicht gebe, sondern dass Geschichte immer eine von der Sichtweise abhängige Rekonstruktion bzw. aktive Konstruktion sei, lässt sich an Perspektiven auf Geschichte illustrieren, wie sie in der Psychologiegeschichte zu finden sind. In der einschlägigen Literatur werden folgende fünf Perspektiven beschrieben (vgl. Ash, 1987; Danziger, 1987; Lück, 1996; Petzold, 1985; Schönflug, 2000). Diese implizieren unterschiedliche Konzeptualisierungen von Geschichte und führen entsprechend ihrer jeweiligen Schwerpunktsetzung zu unterschiedlichen „Geschichten“:

- 1) Psychologiegeschichte als **Ideengeschichte** betrachtet die Entwicklung einzelner wissenschaftlicher Theorien im größeren Kontext der Geschichte der Ideen.
- 2) Das Konzept der **Problemgeschichte** stellt eine Systematisierung von Einzelfragen/Problemen in den Vordergrund und ein chronologisches Vorgehen in den Hintergrund.
- 3) Durch das **Great-Man-Konzept** wird Psychologiegeschichte als das Ergebnis der Leistungen einzelner bedeutender Wissenschaftler dargestellt.
- 4) Im **Zeitgeist-Konzept** sieht man die Psychologiegeschichte als Entwicklung, in der das geistige Klima einer Zeit fördernd oder hemmend auf die Ausbildung bestimmter Theorien wirkt.
- 5) Der **sozialhistorische Ansatz** hat sich aus der Kritik der vorher genannten Ansätze entwickelt, und fragt explizit nach gesellschaftlichen Verhältnissen, sozialen Entwicklungen, ökonomischen Bedingungen, politischen und ideologischen Kämpfen.

Der Begriff „sozial“ oder „sozialhistorisch“ ist allein schon im psychologie- und wissenschaftsgeschichtlichen Kontext mit sehr unterschiedlichen Konnotationen verbunden. Man fasst hier einen expliziten Bezug zur allgemein gesellschaftlichen Ebene genauso ebenso darunter wie die Fokussierung auf soziale Gruppierungen oder Institutionen. Innerhalb der Geschichtswissenschaften wiederum beziehen sich verschiedene

Schulen mit sehr unterschiedlichen Konzeptionen auf den Begriff des Sozialen wie z. B. die Historische Sozialforschung, die Sozialgeschichte, die Gesellschaftsgeschichte oder die Schule der Annales (vgl. Wehler, 1973; Kocka, 1977). Da ich mich in dieser Arbeit auf die oben beschriebenen Konzepte der Psychologiegeschichtsschreibung beziehe, verzichte ich auf eingehendere Ausführungen zu den geschichtswissenschaftlichen Schulen.

Eine innerhalb der Psychologiegeschichtsschreibung noch wenig etablierte Perspektive beschreibt Bruder (1993) mit dem diskurstheoretischen Ansatz. Vor allem die sozialgeschichtliche und ideengeschichtliche Sichtweise bergen nach Bruder das Problem in sich, dass die Vermittlung von Theorie und sozialen Verhältnissen nicht fassbar wird. Nach Bruder wäre diese Vermittlung zuerst im Individuum selber zu suchen und in der Tatsache, dass dieses mit seinem Werk einen Beitrag zur Diskussion der Anderen und zum Diskurs leistet (Bruder, 1993). Eine einzelne Theorie oder wissenschaftliche Arbeit kann als ein Beitrag zu diesem Diskurs verstanden werden. Der Diskurs selbst wäre als ein Mittelglied zwischen Theorie, Gesellschaft und Individuum anzusehen.

Eine fehlende Vermittlung zwischen Theorie und Gesellschaft stellt Ash (1987) auch für Standardlehrbücher der Psychologie fest. Diese würden den Prozess der Geschichte der Psychologie als eine kontinuierliche Aufwärtsbewegung von den Tiefen der philosophischen Spekulation in die Höhen der Experimentalwissenschaft, die immer mehr Wissen anhäuft, konzeptualisieren. Die Psychologieentwicklung werde vor allem als Geschichte der Ideen isoliert vom sozialen und kulturellen Kontext der Disziplin behandelt. Innerhalb der neueren Geschichte der Wissenschaften sei jedoch Ende der 80er Jahre ein Trend zur „sozialen Wende“ festzustellen: Neben Forscherpersönlichkeiten, Theorien und Problembereichen würden die **Disziplinen** als solche zu sozialen Einheiten der Analyse werden. Aktuellere Arbeiten zeigen den Einfluss sozialer und kultureller Veränderungen auf das psychologische Denken und Handeln (vgl. Ash, 1987).

Die Psychologie ist folglich – wie andere Disziplinen – nicht nur als ein Gefüge von Ideen und Methoden zu betrachten, die sich aus sich selbst heraus weiterentwickeln, sondern ebenso als ein Gefüge von Institutionen mit bestimmten historischen Relationen zur jeweiligen Gesellschaft (Ash, 1987). Gleichzeitig wird in der Literatur nicht nur der Einfluss von Kultur und Gesellschaft auf die Psychologie, sondern umgekehrt auch der Einfluss und die Wirkung psychologischer Theorien, Konzepte und Praktiken auf Alltagskultur, Gesellschaft und so ihre Rückwirkung auf den Menschen herausgearbeitet

(Gebhardt, 2002), so dass von einer wechselseitigen Durchdringung und Beeinflussung auszugehen ist.

1.2.3 **Schlussfolgerungen**

Ashs o. g. Charakterisierung der Psychologiegeschichtsschreibung lässt sich ansatzweise auch auf die Darstellung historischer Aspekte in der verhaltenstherapeutischen Literatur übertragen. So wird in der eingangs erwähnten Geschichtsschreibung zur Verhaltenstherapie der Entwicklungsprozess der Verhaltenstherapie häufig aus einer wissenschaftsimmanenten Perspektive als eine permanente, wissenschaftliche Weiter- bzw. Höherentwicklung konzeptualisiert. Eine zentrale Argumentationslinie zur Begründung ihrer Etablierung basiert in dieser Literatur – historisch betrachtet ebenso wie im Kontext der Diskussionen um die Anerkennung psychotherapeutischer Verfahren nach dem Psychotherapeutengesetz – auf der Wissenschaftlichkeit der Verhaltenstherapie. Dagegen finden die Bedeutung von gesellschaftlichem und kulturellem Kontext, von gesundheits-, sozial- oder wissenschaftspolitische Bedingungen wenig Berücksichtigung. Genauso beziehen nur wenige AutorInnen die Rolle von Berufs- und Fachverbänden in die Betrachtung der Geschichte der Verhaltenstherapie ein.

Ausgehend von diesen Überlegungen habe ich die Geschichte der Verhaltenstherapie im Rahmen dieser Forschungsarbeit aus **sozialgeschichtlicher Perspektive** bearbeitet und dabei auf die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) und ihre Vorläuferorganisationen die Gesellschaft zur Förderung der Verhaltenstherapie (GVT) und den Deutschen Berufsverband Verhaltenstherapeuten (DBV) als Fachverbände fokussiert.

Geschichtsschreibung betrachte ich als Ergebnis eines Re-Konstruktionsprozesses. Dennoch gehe ich aus von historischen Wahrheiten, da es soziale, materielle, ökonomische, juristische Realitäten und Ereignisse und Tatsachen gibt und gab, welche die Geschichte mitbestimmen, wenn diese auch aus unterschiedlichen Perspektiven unterschiedlich gesehen, dargestellt, erinnert, bewertet etc. werden. In diesem Sinne sollte eine Geschichte der Wissenschaft, wie Bruder (1993) postuliert, Zusammenhänge zu kulturellen, politischen und sozialen Bewegungen, zu den darin eingebetteten jeweils aktuellen Problemen und Diskussionen der Zeit ebenso rekonstruieren wie den wissenschaftlichen Diskurs selbst.

1.3 PROFESSIONALISIERUNG ALS KONZEPT FÜR HISTORISCHE PROZESSE? DEFINITIONEN UND KONZEPTE ZUM BEGRIFF DER PROFESSIONALISIERUNG

Allein die Tatsache, dass die Verhaltenstherapie Anfang der 60er Jahre in der BRD noch kaum bekannt war und heute nach der Verabschiedung des Psychotherapeutengesetzes als ein anerkanntes psychotherapeutisches Verfahren für die zwei neu definierten Berufe (Psychologische/r Psychotherapeut/in und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in) gilt, legt nahe, dass in diesen 40 Jahren ein Prozess der Professionalisierung stattgefunden hat.

Während der Begriff der Professionalisierung im Alltagssprachlichen für verschiedenste Bereiche und Phänomene angewandt wird, erfasst man in der soziologischen Fachliteratur (vgl. Beck, Brater & Daheim, 1980; Heidenreich, 1999) mit dem Begriff der Professionalisierung vor allem Prozesse von **Verberuflichung**. Unterschieden wird zwischen den Begriffen der „Professionalisierung“, der „Berufe“ und der „Professionen“. Als Professionen werden in der Regel akademische Berufe bezeichnet. Verschiedene AutorInnen (z. B. Heidenreich, 1999; Geuter, 1988) benennen Kriterien oder Dimensionen, über die sich Berufe und Verberuflichungsprozesse bestimmen und beschreiben lassen. Diese Dimensionen, Definitionen und theoretische Konzepte von Professionalisierung stelle ich nun vor, um daran die Zweckmäßigkeit des Begriffes für eine Geschichtsschreibung zur Verhaltenstherapie zu erläutern.

Man kann die Verhaltenstherapie zwar nicht als Beruf bezeichnen, trotzdem nutze ich in der vorliegenden Arbeit den Begriff der Professionalisierung als ein Konzept, das es ermöglicht, Prozesse der Entwicklung, der Systematisierung und Institutionalisierung beruflicher Tätigkeitsmuster, Kompetenzen und der spezifischen Wissensbasis zu beschreiben und in theoretischen Zusammenhängen zu betrachten.

1.3.1 *Definitionen und Dimensionen von Professionalisierung*

Der Begriff der Professionalisierung stammt aus der Soziologie. Noch in der aktuellen Literatur bezieht man sich auf Parsons Veröffentlichungen zur Entwicklung von Professionen und sozialen Strukturen aus den 30er Jahren (vgl. Apel, Horn & Lundgreen, 1999). Wie bereits erwähnt, werden innerhalb der Soziologie unter dem Begriff Phäno-

mene der Verberuflichung gefasst. Während früher insbesondere Berufe und Professionen im Zentrum des wissenschaftlichen Interesses standen, werden inzwischen Phänomene der Professionalisierung nicht nur für Berufe, sondern auch für verschiedenste Tätigkeitsbereiche oder Organisationsformen wie bspw. Non-Profit-Organisationen beschrieben. Auch innerhalb der Psychologie (vgl. Geuter, 1988; Hoff, Grote, Hohner & Dettmer, 2003, Schorr, 2003) oder spezieller der Klinischen Psychologie (vgl. Hörmann & Nestmann, 1985; Schorr, 1990) und ebenfalls in der wissenschaftsgeschichtlichen Forschung (vgl. Woodward, 1987; Lundgreen, 1997) werden Professionalisierungsprozesse untersucht.

In der Fachliteratur finden sich verschiedene Konzeptionen und Definitionen von Professionalisierung. Diese Begriffe werden uneinheitlich verwendet und fokussieren verschiedene Aspekte (vgl. Geuter, 1988, Heidenreich, 1999).

In dieser Arbeit werde ich mich im Wesentlichen an der soziologischen Konzeptualisierung von Heidenreich (1999) orientieren. Nach Heidenreich (1999, S. 38) bezeichnet der Begriff der Professionalisierung „... den Prozess, in dem die Berufsausbildung und die Weiterentwicklung der professionellen Wissensbasis systematisiert und institutionalisiert werden und bestimmte Tätigkeitsfelder für die Angehörigen eines Berufs reserviert werden“.

Stärker als in dieser Definition sprechen z. B. Geuter (1988) und Hesse (1972, zit. nach Hörmann und Nestmann, 1985) strategische Aspekte und Interessen der jeweiligen Berufsgruppen an: So bestimmt Geuter in seiner Untersuchung zur Professionalisierung der Psychologie während des Nationalsozialismus den Begriff folgendermaßen: „Mit ihm wird 1. der Prozess der Transformation eines Berufs in eine Profession bezeichnet, ... 2. die Ersetzung von Laien durch Experten und das relativ schnelle Anwachsen des Anteils der Professionellen an allen Werktätigen, 3. die Arbeitsmarktstrategie einer professionellen Gruppe und 4. die Umwandlung einer einstmals theoretischen in eine angewandte Wissenschaft, für deren Anwendung ein neuer Beruf – eine Profession – geschaffen wird“ (Geuter, 1988, S. 50 f.).

Hörmann und Nestmann (1985) beziehen sich in ihrer Untersuchung zur Professionalisierung der Klinischen Psychologie auf Hesse (1972). Dieser definiert Professionalisierung als „bewusstes und planvolles Bemühen, das an dem überkommenen Handlungsbündel der Profession ansetzt, das auf Sicherung bzw. Steigerung des Einkommens, des Ansehens und des Einflusses (Kontrolle von Sozialbeziehungen) zielt, das einen mög-

lichst autonomen Verband zur Voraussetzung hat und das mittels normativer Gestaltung der Arbeitsleistung, insbesondere mittels Spezialisierung und Monopolisierung von Leistungen sowie mittels Ausdehnung, Theoretisierung und Spezialisierung der Ausbildung die Sicherung bzw. Steigerung der Arbeitsentschädigung zu erreichen sucht“ (zit. nach Hörmann & Nestmann, 1985, S. 254 f.).

Mit Bezug auf Beck und Brater (1983) stellt Heidenreich (1999) fest, dass Erwerbsarbeit in modernen Arbeitsgesellschaften zur wichtigsten Organisationsform von Arbeit geworden ist. Die Abstimmung zwischen den verfügbaren Arbeitskräften und den zu besetzenden Arbeitsplätzen erfolge vor allem über Arbeitsmärkte, während gewaltsame, ständische, planwirtschaftliche Formen der Zuordnung von Arbeitskräften und Arbeitsplätzen nur noch in Randbereichen auftreten würden. Deshalb müssten Beschäftigte ein Interesse an der marktförmigen Zurichtung des Arbeitsvermögens haben. Dies sei durch Berufe gewährleistet, d. h. durch „dauerhafte, standardisierte, auf einer Spezialisierung der Fähigkeiten beruhenden Form(en) der Bereitstellung von Arbeitsvermögen“. Hierdurch wird Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Orientierung am Arbeitsmarkt erleichtert. Weiterhin erleichtere die „berufliche Zurichtung des Arbeitsvermögens, die überbetriebliche Anerkennung und die zwischenbetriebliche Transferierbarkeit von Qualifikationen“ (ebd., S. 35 f.).

Berufe lassen sich kennzeichnen durch spezielle Tätigkeitsfelder, Qualifikationen, Berufsausbildung, Berufsprestige und Aufstiegsleitern. Heidenreich spezifiziert diese kennzeichnenden Dimensionen folgendermaßen (Heidenreich, 1999, S. 37 f.):

Spezielle Tätigkeitsfelder (Berufspositionen): Zu den Tätigkeitsfeldern haben die Angehörigen der jeweiligen Berufsgruppe einen privilegierten Zugang. Es kann sich um selbständige („freie Berufe“) oder unselbständige Tätigkeiten handeln.

Qualifikationen: Der privilegierte Zugang zu einem Tätigkeitsfeld rechtfertigt sich durch eine spezielle Wissens- und Kompetenzbasis, die die Angehörigen einer Berufsgruppe zur Wahrnehmung der mit einer Berufsposition verbundenen Aufgaben befähigt. Auf Grund dieser Kompetenz beanspruchen Berufsangehörige bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten eine gewisse Autonomie (auch gegenüber Kunden oder fachfremden Vorgesetzten). Diese Wissensbasis kann mehr oder weniger systematisiert sein. Ihr Erlernen ist in der Regel mit der Einübung der entsprechenden Fachsprache verbunden.

Berufsausbildung: Die Ausübung eines bestimmten Berufes ist an den systematischen Erwerb der erforderlichen Qualifikationen gebunden. Diese Qualifizierung erfolgt in eigenständigen Ausbildungsgängen, die in der Regel öffentlich anerkannt sind und mit einem Zertifikat abgeschlossen werden.

Berufsprestige: Berufe sind typischerweise mit einer mehr oder minder hohen Stellung in der gesellschaftlichen und betrieblichen (Status- und Einkommens-) Hierarchie verbunden.

Aufstiegsleitern: Mit fast allen Berufen sind typische Mobilitätspfade verbunden („Berufsverlaufsmuster“). Diese inner- und zwischenbetrieblichen Mobilitätsketten haben eine zentrale Bedeutung für die Strukturierung der eigenen Biographie, für die Motivierung der Beschäftigten und für die hierarchische Organisation der Unternehmen. Sie können durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen flankiert werden.

In der psychologischen und psychologiegeschichtlichen Literatur werden inhaltlich ähnliche Ebenen als Dimensionen zur Beschreibung von Professionalisierungsprozessen angeführt (vgl. Woodward, 1987; Schorr, 1990; Geuter, 1988, Fishman & Franks, 1992). So bestimmt Schorr (1990) z. B. in Anlehnung an Geuter (1988) folgende Dimensionen, anhand derer der Grad der Professionalisierung der Psychologie zu bestimmen sei:

- 1) Institutionalisierung
- 2) Wissenschaftliche Identität und Eigenständigkeit innerhalb des Wissenschaftssystems
- 3) Stand und Anwendung des Wissens und Nachfrage nach dessen beruflichen Trägern
- 4) Berufsständische Politik
- 5) Staatliche Ausbildungspolitik und Festlegung der Qualifikation
- 6) Konkurrenz anderer Berufsgruppen mit der Psychologie um die Tätigkeitsfelder
- 7) Subjektive Bedingungen der Professionalisierung.

Expliziter als in den von Heidenreich aufgeführten Dimensionen werden hier die – meist durch Fach- und Berufsorganisationen vertretene – berufsständische Politik und die Wissenschaft als eigene Bereiche erwähnt. Die Entwicklung spezieller Berufsverbände ist aus Heidenreichs Sicht insbesondere in akademischen Berufen von Bedeutung für Professionalisierungsprozesse, da ihnen verschiedene Formen der professionellen Selbstkontrolle obliegen. Die Gründung eines eigenen Verbandes sei darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung für die Stabilisierung einer beruflichen Identität, jedoch sei ein Berufsverband kein allgemeines Merkmal von Berufen. Heidenreich gibt zu bedenken, dass die Bedeutung eines Berufsverbandes für eine erfolgreiche Professionalisierung nicht überschätzt werden dürfe, da Berufe der Brennpunkt einer Vielzahl staatlicher, verbandlicher und schulischer Regelungen seien und nicht von einem einzigen Akteur geschaffen bzw. reguliert werden könnten. Erwerb, gesellschaftliche Anerkennung, Zertifizierung, Klassifizierung und innerbetriebliche Nutzung und Gratifizierung beruflicher Qualifikationen würden durch zahlreiche Institutionen bestimmt, wie bspw. durch Schulen, Hochschulen, Berufsbilder und Prüfungsordnungen, Tarifverträge und

Berufszweigsystematiken sowie durch Berufs- und Wirtschaftsverbände (Heidenreich, 1999).

Neben diesen eher beschreibenden Aspekten werden Professionalisierungsprozesse in der soziologischen Literatur auch aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven betrachtet. Da ich mich in meinen weiteren Ausführungen auf diese beziehen werde, sollen sie im folgenden Kapitel dargestellt werden.

1.3.2 Theoretische Perspektiven auf Berufe und Professionalisierungsprozesse

In einer Zusammenschau der Literatur zur Professionalisierung bestimmt Heidenreich (1999) drei theoretische Perspektiven, aus denen die Entstehung und Verfestigung von Berufen in der professionssoziologischen Literatur betrachtet werden: die funktionalistische, die machttheoretische und die neoinstitutionalistische Perspektive.

Aus **funktionalistischer Perspektive** sieht man Berufe als Ergebnis der gesellschaftlichen und betrieblichen Arbeitsteilung. Mit der sozialen Differenzierung geht die Spezialisierung auf bestimmte Tätigkeiten einher, Berufe sind funktional in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung.

Mit ihrer Orientierung an Rationalität, funktionaler Spezifität und Universalismus setzen nach Parsons (1939) die Professionen die Wertorientierungen bzw. Funktionsvoraussetzungen moderner Gesellschaften in idealer Weise um. Aus dieser Sicht stütze sich professionelles Handeln als Erstes auf eine objektive, wissenschaftlich legitimierte Kompetenzbasis; erwartet werde rational begründetes und nicht traditional legitimatedes Handeln. Zweitens würden von einem Experten spezifische (und nicht allgemeine) Kompetenzen verlangt. Die Leistungsverpflichtungen eines „Professional“ ebenso wie die Zahlungsverpflichtungen seines Kunden oder Arbeitsgebers seien vertraglich genau spezifiziert, Autorität und Anweisungsbefugnis des Experten beschränke sich auf klar umgrenzte Bereiche. Drittens schließlich orientiere sich ein „Professional“ an allgemeingültigen wissenschaftlichen Prinzipien, ebenso wie er seine Klienten nicht auf Grund persönlicher Beziehungen, Vorlieben und Abneigungen auswählen und behandeln würde.

Kritisiert wurde an diesem Ansatz, dass die Frage, warum bestimmte Fähigkeiten besonders anerkannt sind, offen bleibt. Ob bestimmte Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfah-

rungen als Qualifikationen eingestuft werden, sei in gewissem Ausmaß immer Ergebnis gesellschaftlicher Interpretations-, Definitions- und Aushandlungsprozesse (vgl. Heidenreich, 1999). Dies steht im Mittelpunkt machttheoretischer Ansätze.

Ausgangspunkt für die **machttheoretische Perspektive** ist die aus der Analyse von Berufen resultierende Erkenntnis, dass ausdifferenzierte Gesellschaften immer auch geschichtete Gesellschaften sind. Verschiedene Autoren verweisen laut Heidenreich (1999) auf soziale Schließungsstrategien, durch die einige Beschäftigtengruppen den Zugang zu privilegierten Positionen am Arbeitsmarkt monopolisieren können: „Damit schält sich also die Vermarktbarkeit der Arbeitsfähigkeit als ein dominantes Gliederungs- und Gestaltungsprinzip der Einzelberufe heraus. Es kommt damit für jeden Berufsinhaber darauf an, in seinem Arbeitsangebot möglichst unverzichtbare, unersetzbare, der Konkurrenz anderer Anbieter ... ausgesetzte Arbeitsfähigkeiten oder ‚Kompetenzen‘ zu kombinieren bzw. ersetzbare und verzichtbare Kompetenzen möglichst fern zu halten ... Die Entstehung der Einzelberufe lässt sich somit im Prinzip als labiles, prinzipiell veränderbares Resultat historischer Interessenauseinandersetzungen um mehr oder weniger günstige ‚Kompetenzschneidungen‘ erklären“ (Brater & Beck, 1983, zit. nach Heidenreich, S. 42).

Dieses berufsförmig organisierte Arbeitsvermögen sei durch die Abschottung gegenüber Konkurrenten, durch die Spezialisierung auf bestimmte Tätigkeitsfelder, durch die Standardisierung der erforderlichen verfügbaren Qualifikationsprofile, durch die Institutionalisierung von Berufsausbildungen und -rollen und durch die Tradierbarkeit von Berufsbildern (Beck, 1980) gekennzeichnet. Die zentralen Akteure in den Monopolisierungs- bzw. Schließungsprozessen seien die Berufsangehörigen und ihre Ausbilder, die Kunden bzw. Arbeitgeber und der Staat, der die Berufsausbildung, ihre Zertifizierung, die Berufsausübung und gegebenenfalls auch die Nachfrage nach den professionellen Kompetenzen und Dienstleistungen reguliert. In diesem Zusammenhang werden unterschiedliche Professionalisierungsstrategien beschrieben. Um die kognitive und soziale Basis eines Berufs für eine erfolgreiche Professionalisierung zu stabilisieren und seine öffentliche und staatliche Anerkennung zu sichern, seien vor allem vier Ressourcen wichtig: Bildungspatente, eine professionelle Identität, das öffentliche Image und rechtliche Privilegierungen (Heidenreich, 1999).

Eine zentrale Ressource sei eine standardisierte, am besten akademische Ausbildung, die das Vorhandensein fachlicher Kompetenz glaubhaft zusichert (Bildungspatente).

Diese Fähigkeiten müssten nach Ansicht der potentiellen Arbeitgeber eine unabdingbare und nicht anders sicherzustellende Voraussetzung für die Erfüllung bestimmter Aufgaben sein. Nicht nur die Qualität, sondern teilweise auch die Menge der Absolventen sei der professionellen Kontrolle unterworfen. Für die deutschen Ärzte und Juristen sei dies bspw. eine wichtige Voraussetzung für ihre privilegierte Einkommenssituation. Formalisierung und Mathematisierung zahlreicher Ausbildungen (etwa der Psychologie und der Wirtschaftswissenschaften) zeigen, dass sich Ausbildungsprofile und Tätigkeitsanforderungen im Verlauf erfolgreicher Professionalisierungsstrategien oft deutlich voneinander entfernen.

Eine professionelle Identität stelle sich durch eigene Berufsverbände, die Entwicklung professioneller Selbstkontrollen, eigenständige, möglichst „wissenschaftliche“ Ausbildungsgänge und -einrichtungen, wie auch die Entwicklung einer eigenen Fachsprache und eines professionellen Habitus her. Berufsverbände, professionelle Selbstkontrollen und Ausbildungsgänge können das eigene Profil gegenüber der Öffentlichkeit schärfen (Öffentliches Image).

Schließlich seien rechtliche Privilegierungen entscheidend für den Erfolg der meisten Verberuflichungsstrategien. Rechtliche Vorschriften und institutionelle Regelungen können einerseits direkt bestimmte Qualifikationen vorsehen, andererseits kann die Finanzierung von Organisationen an die Verfügbarkeit entsprechend qualifizierten Personals gebunden sein, wovon Berufsangehörige indirekt profitieren würden.

Eine besondere Bedeutung für die Monopolisierung von Erwerbchancen durch Professionen wird staatlichen oder staatlich anerkannten Ausbildungszertifikaten zugeschrieben. Wie von Bourdieu (1989) herausgearbeitet, verweise die „Magie staatlich anerkannter Titel“ auf den symbolischen Kredit, den der Staat als Repräsentant des Gemeinwohls immer noch genieße. Lundgreen (1997) verweist auf Rituale, durch die eine kollektive Identität geschaffen würde und die professionellen Wissensbestände „sakralisiert“ würden. Professionalisierungsstrategien, die nicht von staatlich legitimierten Diplomen flankiert würden, hätten nur geringe Erfolgsaussichten (vgl. Lundgreen, 1997). Dies schließe jedoch nicht aus, dass die Schaffung von Ausbildungseinrichtungen von der Berufsgruppe oder der Wirtschaft selber ausgehen kann, solange die staatliche Anerkennung der Ausbildungszertifikate zumindest im Nachhinein gesichert werden kann.

Heidenreich (1999) hält zusammenfassend fest, dass „Verberuflichungs- und Professionalisierungstendenzen durch staatliche Zertifizierungen, durch die institutionelle Stabilisierung einer beruflichen Identität, durch die Entwicklung eines öffentlich bekannten und anerkannten Berufsbildes und durch rechtliche Privilegierungen erfolgen können. In diesen vier Dimensionen können Berufe die Qualität und die Menge eines bestimmten Qualifikationsangebots ebenso wie die Nachfrage nach den angebotenen Kompetenzen und Dienstleistungen regulieren. Damit erweisen sich diese Verberuflichungsstrategien als wichtige Voraussetzung für eine Kartellisierung des Arbeitsmarktes“ (Heidenreich, 1999, S. 45).

Aus **neoinstitutionalistischer Perspektive** wird schließlich an den machttheoretischen Ansätzen kritisiert, dass sie die kognitive Basis von Professionalisierungsprozessen nur am Rande thematisieren würden. Die sozialen Schließungsstrategien gehen aus dieser Sichtweise jedoch mit der Entwicklung spezieller Denk- und Wissensanordnungen einher, welche wiederum die Entwicklung autonomer Problemdefinitionen und „kritikentlasteter“ Formen der Problembearbeitung möglich machen würden (Heidenreich, 1999).

In dieser Perspektive kommen die kognitiven und symbolischen Dimensionen von Professionalisierungsstrategien in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit: Professionalisierungsprozesse seien immer auch Aushandlungsprozesse über die „richtige“ Definition der Welt, es ginge nicht nur um Macht und Einfluss, sondern auch um eine neue Definition der Wirklichkeit. Mit der Etablierung eines Berufs ginge auch eine Neuordnung dessen einher, was von einer Sache gesehen, gewusst und gesagt werden kann. Komplementär zur Neuordnung des professionellen und alltäglichen Weltverständnisses erfolge auch eine Neudefinition der Aufgaben durch die Professionellen selber.

Wichtig sei zu berücksichtigen, dass die institutionelle Dimension von Professionalisierungsprozessen auch ihre kognitive Dimension, d. h. auch die Art der professionellen Wissensbasis, prägt. „Wenn in der Professionssoziologie ‚Fachwissen‘ und Kompetenzen tendenziell als unabhängige, ‚gesellschaftsfreie‘ Tatbestände gesehen werden, die auf unterschiedliche Weise organisiert werden können, so werden in neoinstitutionalistischen Ansätzen die Wechselwirkungen zwischen der Entstehung, Strukturierung und Fortentwicklung von kognitiven Schemata (‚Wissen‘) und der Institutionalisierung von Wahrnehmungs-, Verhaltens- und Beziehungsmustern betont“ (Heidenreich, 1999, S. 46).

Es wird auf die institutionellen Voraussetzungen für die „Produktion“ und gesellschaftliche Anerkennung von Wissen hingewiesen, ebenso wie auf die Abhängigkeit der kognitiven von der sozialen Dimension des Professionalisierungsgeschehens. In Bezug auf Flecks (1980) Überlegungen zu Denkstilen und Denkgemeinschaften habe Kuhn (1993) am Beispiel wissenschaftlich legitimierten Wissens herausgearbeitet, dass die Gewissheiten eines „Paradigmas“ immer auch Ergebnisse sozialer Definitions-, Interpretations-, Aushandlungs- und Austauschprozesse seien. Komplementär zur Neuordnung des professionellen und alltäglichen Weltverständnisses erfolge eine Neudefinition der Aufgaben durch die Profession selber. Eine solche Autonomie bei der Definition der eigenen Aufgabe sei ein zentraler Schritt im Professionalisierungsprozess. „Erfolgreiche Professionalisierungsprozesse lassen sich deshalb nicht in erster Linie mit der erfolgreichen Lösung praktischer Probleme erklären, sondern mit der professionellen Kontrolle über die Definition der zu lösenden Probleme. In diesem Lichte ist die Verwissenschaftlichung der professionellen Wissensbestände vor allem ein Weg, um die Kontrolle über die Definition der abzuarbeitenden Probleme ‚der Praxis‘ zu entziehen und sie in die Verantwortung der Profession zu verlagern. Dies impliziert, dass die ‚partielle‘ Enttäuschung praktischer Erwartungen und die professionelle Kontrolle über die zu bearbeitenden Fragen zwei Seiten derselben Medaille sind: Professionalisierung impliziert immer die Neudefinition der zu bearbeitenden Fragen und Probleme“ (Heidenreich, 1999, S. 47).

Auf Grund dieser Argumentation sei deshalb auch die Vorstellung irreführend, dass berufliche oder gar wissenschaftliche Kompetenzen die entscheidende Voraussetzung für Professionalisierungsstrategien seien. Umgekehrt sei die Entwicklung einer systematischen Wissens- und Kompetenzbasis eher Folge als Voraussetzung einer erfolgreichen Professionalisierungsstrategie.

In der **Zusammenschau dieser drei Perspektiven** schließt Heidenreich, dass die Schaffung eines neuen Berufes weder durch das strategische Handeln von Akteursgruppen noch durch funktionale Erfordernisse hinreichend erklärt werden kann. „Professionelle Ordnungen kodifizieren nicht nur die Kräfteverhältnisse zwischen verschiedenen, mehr oder minder mächtigen und erfolgreichen Beschäftigtengruppen, sondern sie sind immer auch Denk- bzw. Wissensordnungen, in deren Rahmen die beruflichen Herausforderungen ihre Bedeutung erhalten“ (Heidenreich, S. 48).

Aus diesem Grund würde in Professionalisierungsprozessen immer auch eine neue Definition der Wirklichkeit verhandelt, was wiederum einen Anspruch auf die Definition der eigenen Probleme impliziert. Eine Profession kontrolliert des Weiteren auch den Zugang zu bestimmten Tätigkeitsfeldern, so dass die soziale Schließung eines Berufsfeldes mit einer kognitiven Schließung einhergeht. Die Anforderungen der „Praxis“ würden in professionell abarbeitbare Aufgaben umgesetzt. „Erst mit der autonomen Kontrolle der Probleme, für die eine Profession zuständig ist, kann eine systematisierte Wissens- und Kompetenzbasis und systematisierte Formen der Problembearbeitung entwickelt werden. Allerdings bieten dieses Wissen und die professionellen Problemlösungsroutinen angesichts von Zeitdruck und ungewissen, überkomplexen Situationen keine Garantie für fehlerfreie Entscheidungen. Umso wichtiger ist daher eine partielle Immunisierung gegenüber Kritik (etwa durch die Aura der Wissenschaftlichkeit oder ein professionelles Image). Erst im Zuge der aktuellen Risikodebatten scheint die bisher weitgehend fraglose Akzeptanz professioneller Entscheidungen abzunehmen“ (Heidenreich, 1999, S. 49).

1.3.3 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Auch wenn der Begriff der Professionalisierung gerade in einer Zeit der Auflösung der Berufe und Identitäten als antiquiert bezeichnet werden mag und für meine Fragestellung einige Probleme in sich birgt, so ist er doch für eine Rekonstruktion der Geschichte der VT und der DGVT hilfreich.

Ich möchte vorab auf das Problem der eindeutigen begrifflichen Zuordnung eingehen: Dass im Bereich der psychologischen Psychotherapie (und innerhalb dieser der Verhaltenstherapie) Verberuflichungs- und Professionalisierungsprozesse stattgefunden haben, macht allein schon das Psychotherapeutengesetz deutlich: Mit dem Psychotherapeutengesetz wurden mit den Psychologischen PsychotherapeutInnen und den Kinder- und Jugendlichen-PsychotherapeutInnen zwei neue Berufsgruppen definiert. Die Verhaltenstherapie kann man jedoch nicht als Beruf bezeichnen. Mit der Psychologie als einer der Disziplinen, aus welchen die Psychologische Psychotherapie und auch die VT heraus entwickelt wurden, haben die PsychologInnen dagegen schon lange einen Status als eigenständige Berufsgruppe.

Ein weiteres Problem scheint mir zu sein, dass die Geschichte der Verhaltenstherapie eine andere ist als die Geschichte eines VT-Fachverbandes wie der DGVT. Den Begriff der Professionalisierung für eine Arbeit zur Geschichte der VT und der DGVT zu verwenden, impliziert schließlich, dass durch die Spezifizierung der Perspektive bestimmte Phänomene, eben solche der Professionalisierung, in den Vordergrund, während andere wie z. B. Entwicklungen im Bereich der Theorie oder der Forschung in den Hintergrund rücken.

Aus folgenden Gründen erscheint mir der Begriff der Professionalisierung dennoch zweckmäßig für die Untersuchung meiner Fragestellung:

1) Die oben beschriebenen theoretischen Perspektiven und die Dimensionen der Professionalisierung geben mir ein Begriffsinventar in die Hand, mit dem ein komplexer historischer Prozess aufzuschlüsseln und auf unterschiedlichen Ebenen beschreibbar wird. Anhand der Entwicklung ist auf den jeweiligen Ebenen gleichzeitig auch der Grad der Professionalisierung zu beurteilen.

2) Aus professionalisierungstheoretischer Sicht ist die Verhaltenstherapie nicht als Beruf zu verstehen, sondern als Teil der wissenschaftlichen wie beruflich-praktischen Wissensbasis, der Qualifikationen und Kompetenzen der Psychologie und der Psychotherapie. In diesem Sinne sind Professionalisierungsprozesse innerhalb der VT untersuchbar.

3) Mit Hilfe der drei von Heidenreich (1999) beschriebenen, theoretischen Perspektiven lassen sich unterschiedliche Aspekte und Zusammenhänge der Geschichte beleuchten. Ebenso lassen sich Prozesse wie Institutionalisierung, Spezialisierung etc. begrifflich fassen. Schließlich wird über diese professionalisierungstheoretischen Dimensionen und Perspektiven ein konzeptueller Zusammenhang zwischen Beruf, akademischer Disziplin, Berufsverband, handelnden Individuen und Gesellschaft etc. hergestellt. Phänomene der Konkurrenz und Macht werden integriert. Das bedeutet, dass ich durch diese Perspektive die unterschiedlichen Geschichten der Verhaltenstherapie und der DGVT als Fachorganisation verknüpfen kann.

In der Zusammenführung meiner Arbeitsergebnisse werde ich zur Beschreibung und Beurteilung der historischen Professionalisierungsprozesses der Verhaltenstherapie und der DGVT auf die in diesem Kapitel dargestellten Dimensionen und Theorien zurückgreifen. Die von Heidenreich (1999) beschriebenen Kennzeichen von Berufen verändere ich orientiert an den in der psychologischen Literatur beschriebenen Dimensionen (vgl.

Woodward, 1987; Schorr; 1990 Geuter, 1988; Fishman and Franks, 1992), um auch stärker wissenschaftsbezogene Aspekte einbeziehen zu können. Die resultierenden zehn Dimensionen zur Beschreibung der Professionalisierung sind in Tabelle 1 dargestellt:

1)	Institutionalisierung der akademischen Disziplin als soziales Unternehmen der Forschung und Ausbildung
2)	Die Entwicklung eines innerhalb des Wissenschaftssystems eigenständigen und anwendbaren Wissens – Qualifikationen
3)	Spezielle Tätigkeitsfelder und Stand der Institutionalisierung im berufspraktischen Feld, Nachfrage nach dessen beruflichen Trägern, Mobilitätspfade
4)	Politik der Berufsgruppe zur Anerkennung des Faches
5)	Berufsprestige
6)	Rechtliche Privilegierungen
7)	Ausbildung, Regelung der Qualifikation und Zertifizierung, die staatliche Ausbildungspolitik
8)	Behinderung der Professionalisierung durch konkurrierende Berufe
9)	Subjektive Bedingungen der Professionalisierung
10)	Gesellschaftspolitischer Kontext

Tabelle 1: Theoriegeleitete Dimensionen zur Beschreibung der Professionalisierung

1.4 RESÜMEE

Abschließend möchte ich festhalten, dass innerhalb der deutschsprachigen VT-Literatur genauso wie in der Psychologiegeschichtsschreibung wenige Arbeiten zur Geschichte der Verhaltenstherapie vorliegen. Insbesondere die Bedeutung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, von sozialen Gruppierungen oder Verbänden im historischen Prozess ist kaum berücksichtigt worden.

Neuere Entwicklungen und Diskussionen um unterschiedliche Konzepte der Psychologiegeschichte und professionalisierungstheoretische Überlegungen legen nahe, in einer Rekonstruktion der Geschichte der Verhaltenstherapie wie auch der DGVT durch die sozialhistorische Perspektive nicht nur die Rolle von Verbänden und Institutionen, sondern auch die Bedeutung der Gesellschaft mit ihren rechtlichen, kulturellen und ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.